

MERKBLATT Hinweise für richtiges Heizen mit festen Brennstoffen

Geruchs- und Rauchbelästigungen durch Feuerungsanlagen - das muss nicht sein!
Wenn Sie die nachfolgenden Hinweise beachten, helfen Sie mit, unsere Umwelt zu entlasten und können gleichzeitig Heizkosten sparen.

1. Heizen Sie nur mit den gesetzlich zugelassenen Brennstoffen, z.B. Stein- und Braunkohlen, Torfbriketts, Grill-Holzkohle, naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde (Scheitholz, Hackschnitzel), Reisig, Zapfen, Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts, Holzpeletts o. ä..

Die Feuerungsanlagen dürfen nur mit den Brennstoffen betrieben werden, für deren Einsatz sie nach den Angaben des Herstellers geeignet und nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) zugelassen sind. Offene Kamine dürfen nur gelegentlich und nur mit naturbelassenem stückigem Holz oder Holzbriketts betrieben werden.

Der Heizwert eines Holzes hängt dabei stark von der Holzfeuchtigkeit ab. Je feuchter das Holz, umso niedriger der Heizwert. Es darf nur trockenes Holz mit einem Feuchtigkeitsgehalt von maximal 20% verheizt werden, durch einen hohen Wassergehalt ist die Verbrennungstemperatur niedriger. Das Verbrennen von feuchtem Holz ist daher unwirtschaftlich und auch umweltschädlich. Es kommt zu verstärkten Ruß- und Teerbildungen, die sich im Kamin anlagern - der Kamin versottet. Eine Zunahme schädlicher Emissionen einschließlich Rauch- und Geruchsbelästigungen ist die Folge. Holz braucht mind. 2 Jahre zum Austrocknen. Die Lagerung soll an einem regengeschützten und belüfteten Ort erfolgen. Falsch ist es, frisches Holz im Keller zu lagern. Hier besteht die Gefahr, dass es nicht austrocknet sondern stockt. Nur trockenes Holz kann im Keller gelagert werden.

2. Verbrennen Sie keine Abfälle, auch keine Kunststoffe bzw. kunststoffbeschichtete Platten, Altpapier oder Altpapierbriketts. Bei Verbrennung dieser Abfallstoffe können blausäure- und salzsäurehaltige Dämpfe bzw. giftige Schwermetalle über die abziehenden Rauchgase freigesetzt werden. Die Stoffe vergiften nicht nur die Luft, sie zersetzen auch die Innenwände der Kamine.

Der häufigste Grund für erhebliche Geruchs- und Rauchbelästigungen ist der Einsatz von unzulässigem Brennmaterial. Bei Überprüfungen wird oft festgestellt, dass Papier, Pappe, Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Abfälle jeglicher Art sowie Holz, das mit Holzschutzmitteln etc. behandelt oder mit Kunststoffen, Leim und Bindemitteln (z. B. Spanplatten) versetzt ist, verheizt wird. Bei solchen Verstößen gegen die Vorschriften der 1. BImSchV können empfindliche Geldbußen verhängt werden.

3. Entfernen Sie vor dem Anheizen die Asche aus dem Feuerraum und dem Aschekasten. Nur freiliegende Rostflächen gewährleisten eine ausreichende Luftverteilung im Brennstoffbett und einen sauberen Abbrand. Zum Anheizen ausschließlich kleinstückiges, trockenes Holz verwenden und die Anheizklappe und den Verbrennungsluft-

schieber unter dem Rost öffnen, um für eine ausreichende Luftzufuhr zu sorgen. Sie erzeugen dadurch schnell einen ausreichenden Kaminzug.

Legen Sie nicht zu viel Brennstoff auf einmal nach, damit die Flammen nicht ersticken. Maximal die Hälfte des Feuerungsraumes auffüllen. Die nachgelegte Holzmenge soll dem Wärmebedarf angepasst sein.

Während des Abbrandes mit langer, leuchtender Flamme (Entgasungsphase) nicht die Luftzufuhr drosseln - die Entgasung des Holzes geht sonst ohne Flammenbildung weiter (Schwelbrand) und es kann zu Ruß- oder Pechbildung kommen. Drosseln Sie die Luftzuführung erst, wenn die Verbrennung des Glutstockes (Vergasungsphase) beginnt. Dieser Vorgang ist an kurzen, durchscheinenden Flammen zu erkennen, die nicht zur Rußbildung neigen.

Entfernen Sie in regelmäßigen Abständen die Ruß- und Flugascheablagerungen aus den Feuerstätten. Sie verbessern dadurch die Wärmeübertragung.

Bei Fragen zum richtigen Heizen und zur Auswahl der Feuerungsanlage können Sie sich auch an Ihren zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wenden. Er berät Sie gerne.